

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/349/2017/1

Referat:	Finanzreferat	Datum:	06.12.2017
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Geschäftsleitung		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	14.12.2017	öffentlich

Erlass der ersten Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) des Marktes zum 01.01.2018

Sachverhalt:

Die Straßenreinigung des Marktes Wendelstein stellt im Sinne des § 12 KommHV-K eine kostenrechnende Einrichtung dar. Für die Einrichtung besteht eine Satzung zur Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 22.12.2006.

Darin ist in § 4 eine Jahresgebühr in Höhe von 0,57 € je Meter Frontlänge festgesetzt. Die Gebühr ist seit 01.01.2007 unverändert. Die Kämmerei hat in der Nachkalkulation bisher keine Notwendigkeit für eine Neukalkulation erkennen können, da die Ergebnisse bis zum Jahr 2016 nahezu kostendeckend waren.

Die Dienstleistung Dritter für die Straßenreinigung wird ab 2018 um ca. 12.000,00 €/jährlich ansteigen.

Diese Ausgabenerhöhung erforderte eine Neukalkulation mit Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung zum 01.01.2018.

Die neue Straßenreinigungsgebühr beträgt ab 01.01.2018

0,72 €/Meter Frontlänge/Jahr.

Hierdurch ergibt sich eine Gebührenerhöhung von 0,15 €/Meter Frontlänge/Jahr.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Änderungssatzung:

**Erste Änderungssatzung zur
Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr
(Straßenreinigungsgebührensatzung)
des Marktes Wendelstein**

vom 14. Dezember 2017

Der Markt Wendelstein erlässt auf Grund der Art. 2, 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 351), folgende Satzung:

§ 1

Die Straßenreinigungsgebührensatzung des Marktes Wendelstein vom 22.12.2006 wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4

Gebührensatz

Die Jahresgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge 0,72 €.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Wendelstein, am 14. Dezember 2017-III/ze

(Siegel)

Werner Langhans
Erster Bürgermeister

Finanzierung:

Die Ansätze im UAB 0.6751 werden entsprechend angepasst.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

1.Änderungssatzung_Straßenreinigungsgebührensatzung_Stand 06.12.2017

Werner Langhans
Erster Bürgermeister